

(Preistreibern.) Der Säusler Eduard Rittinger aus Tulln hatte sich gestern vor dem Jünghäuser Bezirksrichter Dr. Mihatsch wegen Preistreibern zu verantworten, weil er auf dem Rudolfsheimer Deu- und Strohmart eine Fuhr Klec im Nettogewicht von 1520 Kilogramm um den Preis von 15 K. pro Meterzentner verkauft hatte, während der Höchstpreis 13 K. pro Meterzentner betrug. Der Angeklagte bezeichnete den Gewinn von 2 K. als einen angemessenen. Der Richter erklärte jedoch, es liege im Gegenteil ein abnorm hoher Gewinn vor, weil bei dieser einen Fuhr ein Gewinn von 60 K. 40 S. resultiere. Das Urteil lautete auf eine Woche Arrest.

Vor demselben Richter hatte sich dann die Grünzeughändlerin Barbara Danzinger zu verantworten, weil sie am Rudolfsheimer Markt gelbe Bohnen im Detailhandel um 40 S. pro Kilogramm, an Wiederverkäufer im Zwischenhandel um 34 S. pro Kilogramm, um 4 bis 8 S. über den Höchstpreis, verkauft hatte. Der Richter verurteilte die Angeklagte zu 48 Stunden mit einem Fasttag verstärkten Arrest.

Der Zwischenhändler Matthias Ivouic aus Viniha in Kroatien hatte auf dem Markt in Bettau eine Kalbin um 380 K. gekauft und wollte sie sofort um 460 K. weiterverkaufen. Er hätte auch diesen Preis erhalten, wenn nicht die Gendarmerie den Handel vereitelt hätte. Bezirksrichter Dr. Pollan verurteilte Ivouic wegen Preistreibern zu einer Woche Arrest und hundert Kronen Geldstrafe.

Der Kaufmann Johann Jglitsch aus Rank bei Bettau war angeklagt, Kupfervitriol zur Weingartenbespritzung um 3 K. verkauft zu haben (Einkaufspreis 1 K. 30 S.). Das Urteil lautete auf dreitausend Kronen Geldstrafe.

Der Gutsbesitzer Stephan Murlo aus Sankt Lorenzen, der für eine Fuhr Holz 54 K. (statt 44 K.) verlangt hatte, wurde vom Bezirksgericht Bettau zu einer Woche Arrest und fünfzig Kronen Geldstrafe verurteilt.

Der Mehlagent Willibald Riebenbacher schloß im Jänner dieses Jahres mit zahlreichen Bäckern in Mistelbach, Pörsdorf, Moll und Korneuburg Verkäufe von Gersten- und Weizenmehl ab, wobei er die Verordnungen über die Höchstpreise insofern umging, als er sich pro Sach Weizenmehl zehn Kronen, bei Gerstenmehl pro Sach sieben Kronen als Aufschlag und Provision berechnete. Die Erhöhung betrug 35 und 30 Prozent des Marktpreises, wodurch der Angeklagte nahezu 5000 K. als Ueberpreis verdiente. Riebenbacher, der Vertreter der Gifeldampfmühle in Budapest ist, wurde beim Bezirksgericht in Mistelbach wegen Preistreibern zu einem Monat Arrest verurteilt. Die vom Angeklagten gegen dieses Urteil erhobene Berufung wurde gestern vom Korneuburger Kreisgericht verworfen und das Urteil bestätigt.